

**Erklärung des Aufsichtsrats der Aumann AG
zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Am 11. März 2022 gab der Aufsichtsrat die jüngste Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Sie lautet:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Aumann AG haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 12. März 2021 abgegeben und ihr mit den dort genannten Abweichungen entsprochen. Die nachfolgende Erklärung erneuert diese Entsprechenserklärung. Der Aufsichtsrat erklärt, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (im Folgenden „Kodex“) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und auch zukünftig entsprochen wird.

Es gelten im Hinblick auf den Kodex folgende Abweichungen:

- Herr Jan-Henrik Pollitt wurde mit Wirkung zum 01. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2026 erstmalig zum Vorstand bestellt. Aufgrund seiner langjährigen Unternehmenszugehörigkeit wurde von der Empfehlung B.3 des Kodex, welche eine erstmalige Bestellung von Vorständen für einen Zeitraum von maximal drei Jahren vorsieht, abgewichen.
- In der Vergangenheit wurden Konzernabschluss und Zwischenberichte im Rahmen der von der Deutschen Börse für den Prime Standard festgelegten Fristen publiziert. Mit Veröffentlichung des Geschäftsberichtes 2021 werden Konzernabschluss und Zwischenberichte im Rahmen der Fristen gemäß Empfehlung F.2 des Kodex öffentlich zugänglich gemacht, sodass dieser Vorgabe des Kodex künftig entsprochen wird.

Beelen, den 11. März 2022

gez.

Gert-Maria Freimuth
Für den Aufsichtsrat

gez.

Sebastian Roll
Für den Vorstand